

Amt für regionale Landesentwicklung
Leine-Weser
 Geschäftsstelle Sulingen
 Galtener Str.16, 27232 Sulingen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl

Vereinf. Flurb. Ridderade-Stophel,
Verf.-Nr. 2681

Ord.-Nr. des Vollmachtgebers

I. Vollmacht

Herrn / Frau

Vollmachtnehmer: (Name ggf. Geburtsname, Vorname):

Anschrift: (Straße / Hs.-Nr.)

(PLZ / Ort)

bevollmächtige ich zu allen Handlungen, zum Abschluss von Vereinbarungen, zur Übernahme von Verpflichtungen, zum Verzicht auf eine Sache oder ein Recht soweit sie das oben genannte Verfahren betreffen.

Handlungen und Erklärungen, die vom oben genannten Vollmachtnehmer vor der Bevollmächtigung vorgenommen wurden, werden hiermit nachträglich genehmigt.

- Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Rechtsgeschäfte des Vertreters mit sich selbst (Ausnahme vom Selbstkontrahierungsverbot gemäß § 181 BGB)

Mir ist bekannt, dass bei einem Widerruf der Vollmacht, diese erst durch Anzeige an das Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Geschäftsstelle Sulingen rechtswirksam erlischt.

Vollmachtgeber: (Name ggf. Geburtsname, Vorname)

Anschrift: (Straße / Hs.-Nr.)

(PLZ / Ort)

Ort, Datum,

Unterschrift

II. Beglaubigung

- Die umstehende Unterschrift
 - Das umstehende Handzeichen
- ist von

Name ggf. Geburtsname, Vorname	
Anschrift: (Straße / Hs.-Nr.)	(PLZ / Ort)
<input type="checkbox"/> persönlich bekannt	<input type="checkbox"/> ausgewiesen durch Personalausweis, Pass

- vor mir vollzogen
- in meiner Gegenwart von ihm / ihr selbst als seine / ihre Unterschrift anerkannt worden und wird hiermit amtlich beglaubigt.

- Die umstehende Unterschrift / das umstehende Handzeichen ist in Abwesenheit des Vollmachtgebers von ihm / ihr selbst als seine / ihre Unterschrift anerkannt worden. Die Echtheit dieser Unterschrift / dieses Handzeichen wird trotz Abwesenheit des Vollmachtgebers amtlich beglaubigt, weil (Begründung erforderlich, warum keine Zweifel an der Echtheit besteht):

Die Beglaubigung wird nur zur Vorlage beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Geschäftsstelle Sulingen erteilt.

Ort, Datum
Behörde
Unterschrift

(Dienstsiegel)

III. Hinweis auf Gebührenfreiheit

Nach § 108 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG - i.V.m. § 7 des Nieders. Ausführungsgesetzes zum FlurbG sind Geschäfte und Verhandlungen, die der Durchführung der Flurbereinigung dienen, frei von Gebühren, Steuern, Kosten und Abgaben.